

## Informationsvorlage - Eilentscheidung - Tischvorlage 0271/2021

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.96000 - Sanierungsmaßnahmen (GanztagInvestrichtlinie) in Höhe von 1.393.500 € und 20000.93510 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GanztagInvestrichtlinie) in Höhe von 200.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	23.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 09.02.2021**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.96000 – Sanierungsmaßnahmen (GanztagInvest-Richtlinie) - in Höhe von 1.393.500 € und 20000.93510 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GanztagsInvest-Richtlinie) in Höhe von 200.000 € sowie die Einrichtung eines Zweckbindungsringes 92001 – GanztagInvest-Richtlinie - für die Haushaltsstellen 20000.36130, 20000.93510 und 20000.96000.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36130 – Investitionszuweisung des Landes (GanztagInvest-Richtlinie) in Höhe von 1.434.100 €, Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 23000.36120 – Investitionszuweisung des Landes (Schulbauförderung) - in Höhe von 104.200 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.95000 – Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 – in Höhe von 55.200 €.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstellen 20000.96000 – Sanierungsmaßnahmen (GanztagInvest-Richtlinie) –, 20000.93510 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GanztagInvest-Richtlinie) und 20000.36130 – Investitionszuweisung des Landes (GanztagInvest-Richtlinie) – werden neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2021 vom 02.02.2021 wurde die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-

der (GanztagInvest-Richtlinie) veröffentlicht. Mit diesem Investitionsprogramm sollen zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder geschaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterentwickelt werden.

Die Förderung erstreckt sich u.a. auf Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Zu Letzterem zählen insbesondere Spiel- und Sportgeräte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienebedingungen. Der Wartburgkreis als Schulträger beabsichtigt, Spielgeräte auf den Pausenhöfen zu erneuern und zu ergänzen. Außerdem ist vorgesehen, in den Toiletten der Grundschulen soweit möglich Warmwasser nachzurüsten, um die Hygienebedingungen gerade in der Pandemie zu verbessern.

Die Investitionsvorhaben müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.2021 verausgabt worden sein. Der Fördermittelantrag ist bis zum 12.03.2021 zu stellen. Die Förderung wird den Schulträgern als nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 90 % gewährt, 10 % Eigenanteil verbleiben beim Kreis.

Da der Wartburgkreis die Verwaltungsvorschrift Ende des vergangenen Jahres erwartet hatte, wurden bereits diverse Angebote eingeholt und die Auftragsvergaben vorbereitet. Um die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die engen zeitlichen Erfordernisse aus der GanztagInvest-Richtlinie einhalten und aufgrund der zeitnahen Frist für die Einreichung des Förderantrags schnellstmöglich Handlungsfähigkeit herstellen zu können, damit die damit verbundenen Fördermittel in Höhe von 1.593.478,11 € nicht gefährdet werden, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36130 – Investitionszuweisung des Landes (GanztagInvest-Richtlinie) in Höhe von 1.434.100 €, Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 23000.36120 – Investitionszuweisung des Landes (Schulbauförderung) - in Höhe von 104.200 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 03500.95000 – Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 – in Höhe von 55.200 €.

Die Mehreinnahmen aus den Fördermitteln für die Investitionsmaßnahmen der GanztagInvest-Richtlinie stehen vollumfänglich zur Deckung zur Verfügung. Die nicht verbrauchten Fördermittel (anteilig) im Rahmen der Schulbauförderung für das Bauvorhaben Ersatzneubau Haus III Gymnasium Ruhla verbleiben beim Wartburgkreis. Die sich hieraus ergebenden Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 139.572,07 € können unter Berücksichtigung bereits genehmigter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zur Deckung herangezogen werden. Um die Deckung vollumfänglich sicherzustellen, müssen die geplanten Maßnahmen in der Haushaltsstelle 03500.95000 - Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 – um 55.200 € reduziert werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter